



Brüssel, den 7. Juni 2019
(OR. en)

10102/19

TELECOM 252
DIGIT 112
CYBER 197
COMPET 482
RECH 322
PI 96
MI 503
EDUC 293
FISC 288

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: – *Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom
7. Juni 2019*

Schlussfolgerungen zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach
2020: "Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit
in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts"

– *Annahme*

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Wortlaut der Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Die Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020: 'Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts'", die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner Tagung vom 7. Juni 2019 angenommen hat.

**DIE ZUKUNFT EINES HOCH DIGITALISIERTEN EUROPAS NACH 2020:
"FÖRDERUNG DER DIGITALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN DER GESAMTEN UNION UND DES DIGITALEN
ZUSAMMENHALTS"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission vom 8. April 2019 mit dem Titel "Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz",
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. März 2019 zu Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- das informelle Ministertreffen von Bukarest vom 1. März 2019 über die Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2019 zu dem koordinierten Plan für künstliche Intelligenz,
- die Mitteilung der Kommission vom 7. Dezember 2018 über den koordinierten Plan für künstliche Intelligenz und deren Anhang mit dem Titel "Koordinierter Plan für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz 'Made in Europe' – 2018",
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2018 zum Sonderbericht Nr. 12/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht",
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2018 zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft,
- den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 12/2018 vom 5. Juni 2018 mit dem Titel "Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht",
- die Mitteilung der Kommission vom 25. April 2018 mit dem Titel "Künstliche Intelligenz für Europa",

- die Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten vom 6. Oktober 2017,
 - die Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2017 über die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt: "Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt für alle",
 - die Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 mit dem Titel "Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft",
 - die Mitteilung der Kommission vom 6. Mai 2015 mit dem Titel "Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa" –
1. **BETONT NACHDRÜCKLICH**, dass die Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung, den Zusammenhalt und die Sicherheit Europas von grundlegender Bedeutung ist. Es ist daher eine äußerst dringende Aufgabe für Europa, die Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu ergreifen und die Herausforderungen zu bewältigen. Der Wettbewerbsvorteil der EU liegt in einer nachhaltigen, am Menschen orientierten digitalen Wirtschaft. Wir müssen dafür sorgen, dass alle europäischen Bürger in großem Umfang aus diesem Prozess Nutzen ziehen können und dass alle europäischen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Standort und ihrer Art, wachsen und im globalen Wettbewerb bestehen können, dass niemand beim digitalen Wandel zurückgelassen wird, dass die Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen der Digitalisierung berücksichtigt wird – einschließlich einer Erhöhung der Zahl der Frauen im Technologiebereich – und dass alle schutzbedürftigen Gruppen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können;
 2. **VERWEIST AUF** die intensiven Bemühungen der Mitgliedstaaten und der zuständigen Organe der EU, einen echten digitalen Binnenmarkt zu schaffen; **UNTERSTREICHT** die Ergebnisse der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und **FORDERT** die Mitgliedstaaten und die Kommission **AUF**, für die wirksame Umsetzung und Durchsetzung der EU-Vorschriften zu sorgen; **FORDERT** die Kommission **AUF**, eine Bestandsaufnahme der ungerechtfertigten grenzüberschreitenden Hindernisse vorzunehmen und die Wirksamkeit und Kohärenz der bestehenden Rechtsvorschriften zu bewerten. Diese umfassende Bewertung des bestehenden Regelungsrahmens sollte mit einem zielgerichteten, flexiblen, faktengestützten und problemlösenden Ansatz einhergehen, an den sich gegebenenfalls geeigneten Maßnahmen anschließen;

3. ERMUTIGT die Kommission, unter Berücksichtigung der Prioritäten der Mitgliedstaaten auch weiterhin Interessenträger im Rahmen von Verbundprojekten und Ökosystemen zusammenzubringen und langfristig angelegte europäische Aktionspläne zu entwickeln; ERSUCHT die zuständigen Organe der EU, gemeinsam und auf koordinierte Weise zu handeln, um eine horizontale und vorausschauende kohärente Digitalpolitik zu verfolgen, die faktengestützt ist, eingebaute Sicherheit fördert und neue Technologien und Geschäftsmodelle ermöglicht, ohne unnötige Belastungen und Kosten oder Innovationshindernisse zu verursachen. Dabei sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das digitale Vertrauen und die digitale Sicherheit gestärkt werden müssen – dies gilt sowohl für IKT-Produkte als auch -Dienstleistungen – und die Fragmentierung des Binnenmarkts auf ein Minimum zu reduzieren ist, wobei auf einen effizienten, transparenten und kohärenten europäischen Rahmen abgestellt wird;
4. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, einen integrierten Ansatz für die aktuellen und sich abzeichnenden Chancen und Herausforderungen zu entwickeln, insbesondere durch die Weiterentwicklung der grenzenlosen Dimension der Digitalwirtschaft und die Nutzung digitaler Anwendungen und Infrastrukturen; gleichzeitig gilt es, die Teilhabe der Bürger und die Achtung ihrer Rechte auf Privatsphäre, Vertraulichkeit elektronischer Kommunikationsdaten und Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, Verbraucher wie auch Innovatoren und Urheber zu schützen, insbesondere durch Rechte des geistigen Eigentums, die Zugänglichkeit zu verbessern, grenzüberschreitenden Handel – auch durch gezielte Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung – zu ermöglichen, Schlüsseltechnologien zu modernisieren, das Netz der europäischen digitalen Innovationszentren auszubauen und die Möglichkeiten für KMU und Start-ups, zu expandieren, sich in hohem Maße zu digitalisieren und sich an globalen Wertschöpfungsketten zu beteiligen, zu fördern; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, sich für die Förderung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit und der digitalen Souveränität der Zivilgesellschaften in Europa einzusetzen;
5. ERKENNT AN, dass ein lebendiges digitales Ökosystem, das auch Unternehmen jeder Größenordnung umfasst, erforderlich ist, um eine nachhaltige digitale Wirtschaft sicherzustellen; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Expansionsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken, was wiederum Chancen für das Wachstum kleinerer innovativer Unternehmen im Binnenmarkt und für weltweites Agieren digitaler Unternehmen schafft;

6. BETONT, dass es notwendig ist,
- ungerechtfertigte Hindernisse für Innovation und Wachstum zu beseitigen, während Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Rechte und Chancen zur Erlangung der neuesten digitalen Kompetenzen und Kenntnisse sowie andere allgemeine Interessen gewahrt werden sollten;
 - Europa zu einem Raum zu machen, in dem es möglich ist, in der EU neue digitale Unternehmen zu entwickeln, die das Potenzial haben, zu den globalen digitalen Marktführern der Zukunft zu werden. In diesem Zusammenhang muss Europa die ungerechtfertigten finanziellen und administrativen Hindernisse für digitales Unternehmertum abbauen und auch Talente entwickeln, anziehen und halten, um die Gründung und Expansion europäischer Start-up-Unternehmen zu fördern;
 - die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb und eine wirksame Wahlfreiheit der Verbraucher in digitalen Angelegenheiten sicherzustellen, indem unter anderem ein zukunftsicheres Wettbewerbsrecht wirksam durchgesetzt wird, wozu auch gehört, dass geprüft wird, ob der wettbewerbsrechtliche Rahmen aktualisiert werden muss, um einen wettbewerbsfähigen und innovativen digitalen Binnenmarkt zu gewährleisten;
 - unsere Steuersysteme an das digitale Zeitalter anzupassen und gleichzeitig eine gerechte und effektive Besteuerung im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 und vom 22. März 2019 sicherzustellen;
7. BETONT NACHDRÜCKLICH, dass die Cybersicherheitskapazitäten Europas verstärkt werden sollten, um seine digitalen Infrastrukturen, Produkte, Dienste und Nutzer sowie seine globale Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität zu schützen; UNTERSTREICHT, dass die bestehenden Vorschriften zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der gesamten Union vollständig umgesetzt und durchgesetzt werden müssen; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, relevante Cybersicherheitseinrichtungen, die dem privaten und dem öffentlichen Sektor offen stehen, zu entwickeln, die Cyberabwehrfähigkeit zu erhöhen, die technische und industrielle Kapazität zu stärken und die Cybersicherheit in einen Wettbewerbsvorteil für europäische Unternehmen zu verwandeln, und dass die Synergien zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor auf europäischer Ebene bei Erforschung und Entwicklung neuer Cybersicherheitslösungen verstärkt werden müssen;
8. BETONT, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Herausforderungen für Umwelt-, Klima- und Naturschutz durch gezielte politische Instrumente auf EU-Ebene geprüft und angemessen angegangen werden müssen, sodass ein Beitrag zu einem nachhaltigen Ansatz für die Digitalisierung in der EU geleistet wird;

9. ERKENNT AN, dass die künstliche Intelligenz¹ und andere neue Technologien zu einer effizienteren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft beitragen können, indem sie die europäischen Unternehmen durch die Optimierung ihrer Prozesse stärken und ihnen so zu mehr Wettbewerbsfähigkeit verhelfen; BETONT, dass diese Technologien zentrale gesellschaftliche Herausforderungen meistern können, etwa eine bessere Gesundheitsversorgung einschließlich der Bewältigung der Herausforderungen aufgrund alternder Gesellschaften, die Verwirklichung eines nachhaltigen Sozialfürsorgesystems, die Ernährungssicherheit und die Bekämpfung des Klimawandels; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die uneingeschränkte Achtung der Rechte der europäischen Bürger zu gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher und Nutzer zu stärken, indem ethischen Leitlinien für die Entwicklung und Verwendung künstlicher Intelligenz der Weg geebnet wird, wodurch die ethische Komponente bei der künstlichen Intelligenz zu einem Wettbewerbsvorteil für Europa wird; FORDERT die Kommission AUF, eine Bewertung der bestehenden Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen, um für die Herausforderungen und Chancen neuer technologischer Entwicklungen gewappnet zu sein, sodass unter anderem einen verlässlicher Rahmen für eine auf den Menschen ausgerichtete Einführung der künstlichen Intelligenz entsteht, bei der die ethischen Grundsätze und Grundwerte gewahrt bleiben; UNTERSTÜTZT die Bemühungen der Kommission, einen ethischen Ansatz der EU auch auf globaler Ebene zum Tragen zu bringen, und ERMUTIGT zu dessen Förderung bei den internationalen Initiativen zum Thema künstliche Intelligenz, wie jenen der OECD und des Internationalen Gremiums für künstliche Intelligenz;
10. RUFT ENTSCHIEDEN zu einer europäischen Politik AUF, die sowohl die Innovation unterstützt als auch die europäischen digitalen Schlüsseltechnologien fördert und nicht nur die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz ermöglicht, sondern auch ihre Integration in die internen Prozesse von Unternehmen jeder Größenordnung – Start-up-Unternehmen, KMU und Scale-up-Unternehmen – sowie die internationale Zusammenarbeit gewährleistet, damit Europa in diesem Sektor weltweit eine Führungsrolle erlangt; BETONT, dass Investitionen in Forschung und Innovation sowie in Technologie-Infrastrukturen und auch die Förderung und Finanzierung des digitalen Unternehmertums notwendig sind, damit die Unternehmen in die Lage versetzt werden, zu expandieren und digitale Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz auf globaler Ebene einzusetzen;

¹ Dokument der hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz vom 8. April 2019: Ethics Guidelines for Trustworthy AI (Ethische Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI).

11. HEBT die entscheidende Rolle HERVOR, die Folgendem zukommt:
- Verfolgung eines auf den Menschen ausgerichteten Ansatzes unter Beachtung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten ethischen Werte und – in Anerkennung der unternehmerischen Freiheit – Gewährleistung der Achtung der Privatsphäre, der Datenschutzrechte und der Rechte des geistigen Eigentums sowie Sorge für Vorschriften über Produktsicherheit und -haftung,
 - Stärkung der Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene und der Zusammenarbeit diverser Interessenträger, wodurch ein Beitrag zu einer aktiven Rolle bei internationalen Diskussionen und zur Stärkung des Ansatzes der EU auf globaler Ebene geleistet wird,
 - Mitwirkung an der Entwicklung technischer Standards für Digitaltechnologien,
 - Austausch bewährter Verfahren unter Berücksichtigung der legitimen Bedürfnisse in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse,
 - Verfolgung eines kohärenten Ansatzes für die gemeinsame Datennutzung, wobei auch europäische Unternehmen – einschließlich KMU, Start-up-Unternehmen und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung – unterstützt werden,
 - Unterstützung des öffentlichen Sektors bei der Einführung von Lösungen auf Grundlage der künstlichen Intelligenz und Stärkung des Vertrauens zwischen Regierungen, Bürgern und Unternehmen;
12. IST SICH der Bedeutung der Konnektivität für die europäische Wirtschaft BEWUSST; IST SICH ferner BEWUSST, dass die digitale Kluft überwunden werden muss, soziale und wirtschaftliche Inklusivität, Effizienz und Innovation zu fördern sind und erforderlichenfalls die weniger vernetzten Regionen, Branchen, Verwaltungen und Bürger – einschließlich der Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen sowie der Gemeinschaften des ländlichen Raums und der Gebiete in äußerster Randlage – miteinander verbunden werden müssen, wobei eine verstärkte Teilhabe und Einbeziehung von Bürgern, Unternehmen – insbesondere KMU – und Behörden und eine verstärkte Inanspruchnahme von fortgeschrittenen Digitaltechnologien durch diese zu gewährleisten ist; FORDERT die Europäische Kommission AUF, die "Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau" zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren, um die Verwirklichung der Zielvorgaben für die Gigabit-Gesellschaft zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Vorabmeldungen und Meldungen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet werden, da die rasche Einführung neu aufkommender Digitaltechnologien – einschließlich ultraschneller Breitbandversorgung – für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung ist;

13. UNTERSTREICHT, dass Europa die Chancen nutzen und zugleich die Gesellschaft auf die mit dem digitalen Wandel verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen vorbereiten und die kulturelle und sprachliche Vielfalt wahren muss, wobei die örtlichen Gegebenheiten sowie ein offenes und faires Internet zu berücksichtigen sind;
14. IST SICH BEWUSST, dass die digitale Entwicklung, einschließlich der Entwicklung digitaler Kompetenzen (z. B. digitale Kompetenzen, die für industrielle Sektoren und Dienstleistungen, für die Cybersicherheit und für aufstrebende Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz und Hochleistungsrechnen benötigt werden), zum Nutzen aller zu gewährleisten ist, um so einer digitalen Kluft vorzubeugen und die Voraussetzungen für eine inklusivere Digitalwirtschaft zu schaffen. Allgemeine und berufliche Bildung, der soziale Schutz neuer Formen der Arbeit, auch für schutzbedürftige Gruppen, sowie die sozialen Rechte der Arbeitnehmer müssen zentrale Anliegen sein, die am besten im Rahmen einer nationalen Strategie für lebenslanges Lernen festgelegt werden;
15. BETONT NACHDRÜCKLICH, dass die europäische Datenwirtschaft einschließlich der damit verbundenen Forschungstätigkeiten, soweit erforderlich, kontinuierlich gefördert, weiterentwickelt und zum Einsatz gebracht werden muss, und zwar durch eine verstärkte europäische Datenstrategie, die die unternehmerische Freiheit sowie die Rechte der Nutzer und Urheber, einschließlich der Frage ihres Zugangs zu Daten, gewährleistet; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, unter uneingeschränkter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, der Verordnung über den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten und der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, einen kohärenten europäischen Rahmen für eine sichere, interoperable und vertrauenswürdige gemeinsame Nutzung von Daten zu entwickeln, um den freiwilligen Datenaustausch und die der Weiterverwendung bestimmter Datensätze, die innovative Digitaltechnologien wie künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Quantentechnologien, Hochleistungsrechnen, Distributed-Ledger-Technologien (z. B. Blockchain) und Erdbeobachtungsdienste ermöglichen, zu fördern; STELLT FEST, dass auf einen globalen Rahmen für die Förderung eines fairen Wettbewerbs zwischen Digitaldiensten und des Verkehrs und der gemeinsamen Nutzung von Daten hingearbeitet werden muss, was Bestimmungen zur Erleichterung des marktübergreifenden Datenverkehrs in Handelsabkommen unter strikter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens einschließt; ERSUCHT die Kommission, Optionen für die weitere Offenlegung und Weiterverwendung von Daten des privaten Sektors im Interesse der Allgemeinheit auszuloten, wobei die Interessen der Unternehmen wie etwa Geschäftsgeheimnisse zu wahren sind;

16. IST SICH BEWUSST, wie wichtig Transparenz, Fairness, Rechenschaftspflicht und Verantwortung bei der Nutzung von Algorithmen sind, damit Online-Plattformen in der gesamten EU transparent und berechenbar betrieben werden;
17. IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, die Entwicklung der Gigabit-Gesellschaft, weiter zu fördern, insbesondere durch die Einführung ortsfester und mobiler ultraschneller Digitalinfrastrukturen einschließlich 5G, so etwa durch die Einrichtung von Versuchsanlagen und die Förderung ihrer Nutzung in verschiedenen Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft, wobei auf eine vollständige Abdeckung und eine breite Nutzung von ultraschnellen Breitbandnetzen seitens der Bürger und der Unternehmen – einschließlich KMU – abgestellt wird; BEGRÜßT die vor Kurzem angenommene Empfehlung der Kommission zur Cybersicherheit der 5G-Netze, in der mehrere konkrete Maßnahmen dargelegt sind, die in einem kurzen Zeitrahmen umgesetzt werden sollen, auch in Bezug auf Risikobewertungen, und WIRD auf deren Umsetzung HINARBEITEN. Es bedarf eines koordinierten Ansatzes, um sicherzustellen, dass die EU bei der 5G-Einführung weltweit führend bleibt;
18. BETONT, dass kombinierte und koordinierte Investitionen auf EU-Ebene der beste Weg sind, um in Europa den neuesten Stand der Innovation zu erreichen und aufrechtzuerhalten, und WÜRDIGT in diesem Zusammenhang – unbeschadet der Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen – das Potenzial der sektorbezogenen Vorschläge, insbesondere des Programms "Digitales Europa", der Fazilität "Connecting Europe", des Weltraumprogramms und des Pakets "Horizont Europa". Andere Programme könnten innovative Finanzierungskonzepte, insbesondere für Start-up-Unternehmen, ermöglichen;

19. IST SICH BEWUSST, dass wirksam digitalisierte öffentliche Verwaltungen benötigt werden, um europaweit einen besseren Zugang der Bürger, Organisationen und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen; IST SICH FERNER BEWUSST, dass von den Regierungen erwartet wird, sich in digitaler Hinsicht weiterzuentwickeln, indem sie offene, effiziente und inklusive, grenzüberschreitende, interoperable, personalisierte, nutzerfreundliche, vertrauenswürdige, sichere und durchgängig digitale öffentliche Dienste bereitstellen; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Grundsätzen wie "standardmäßig digital" und "einmalige Erfassung"; FORDERT die Kommission auf, eine Bestandsaufnahme der im Rahmen des eGovernment-Aktionsplans erzielten Fortschritte vorzunehmen und die wichtigsten Herausforderungen, mit denen grenzüberschreitende Dienstleistungen noch konfrontiert sind, zu ermitteln; BETONT, dass die europäische Digitalinfrastruktur mit gemeinsamen Standards und digitalen Bausteinen (sogenannte digitale Dienstinfrastrukturen (DSI)), z. B. die Bausteine zur elektronischen Zustellung (eDelivery), zur elektronischen Identifizierung (eID) und zur elektronischen Rechnungstellung (eInvoice) der Fazilität "Connecting Europe" weiter konsolidiert und wiederverwendet werden muss; ERKENNT AN, dass das einheitliche digitale Zugangstor eine bedeutende Initiative darstellt, mit der für mehr Kohärenz bei den europäischen digitalen öffentlichen Diensten gesorgt wird, bei denen digitale Dienstinfrastrukturen eine wichtige gemeinsame Grundlage für seine erfolgreiche Umsetzung bilden werden;
20. UNTERSTÜTZT die Entwicklung eines Internets des Vertrauens, die Vorbeugung gegen die Verbreitung von Hetze, Gewaltdarstellungen und illegalen Inhalten im Internet und die Bekämpfung von Desinformation und Informationsmanipulation als feste – aber nicht darauf beschränkte – Komponente des Aufbaus von Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen.